

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trinwillershagen
GV/T/031/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.02.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: im Pavillon von Trinwillershagen, Schlemminer Straße 6

Anwesend sind:

Bürgermeister

Markawissuk, Achim

1. stellv. Bürgermeister(in)

Lemke, Robert

2. stellv. Bürgermeister(in)

Tausendfreund, Heidrun

Gemeindevertreter(in)

Alms, Jürgen

Eggert, Maren

Lootz, Irena

Micheel, Olaf

Spuhl, Dirk

Gäste

Bork, Olaf

Klemz, Mario

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Behnke, Silke

Schwiedeps, Gundula

Härtling, Andreas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.12.2018)

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 5. | Vorstellung des Projektes der Firma SOLARFAKTOR zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Langenhanshagen | |
| 6. | Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde | |
| 7. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 08.12.2018 | BÜ-OG/T/196/2019 |
| 8. | Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen! | K-AL/T/193/2019 |
| 9. | Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters | Ü-A-uGA/T/195/2019 |
| 10. | Beschluss zur Annahme von Spenden | K-K/T/191/2019 |
| 11. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Markawissuk eröffnet die Sitzung und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Markawissuk fragt nach, ob über die Niederschrift vom 11.12.2018 in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll, da diese erst kurzfristig versendet wurde. Die anwesenden Gemeindevertreter bestätigten die heutige Abstimmung.

Weiterhin informiert Herr Markawissuk, dass TOP 9 „Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserbetriebes Trinwillershagen und Erteilung der Entlastung“ von der Tagesordnung genommen wird, da hierzu bereits in der Gemeindevertreterversammlung vom 14.06.2018 ein Beschluss gefasst wurde.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau Eggert lädt alle Anwesenden zur Generalprobe (für die Fahrt zum jährlichen Festival nach Postomino 04.04.-07.04.2019) am 30.03.2019 um 10:00 Uhr ein.
- Herr Micheel informiert über die Veranstaltung „Knirpsenbasar“ am 03.03.2019 im Kulturhaus.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.12.2018)

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2018 wird von der Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Vorstellung des Projektes der Firma SOLARFAKTOR zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Langenhanshagen

Herr Schoski stellt das Projekt der Firma SOLARFAKTO zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Langenhanshagen anhand einer Präsentation vor. Diese ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Klärung von weiteren Fragen (u.a. Grundstücksverhältnisse und Löschwasserversorgung) verlässt Herr Schoski die Sitzung.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Markawissuk informiert über folgende Angelegenheiten:

- Trennung der Heizung zwischen Turnhalle und Schule ist nun erfolgt. Verfall der Schule geht weiter. Es muss noch in diesem Jahr eine Lösung gesucht werden.
- Baugenehmigung des Kreises für den Pavillon liegt vor. Es gibt einige Auflagen zum Denkmalschutz.
- Beratung mit Straßenbauamt Stralsund fand statt.
 - Deckerneuerung B105 Damgarten-Löbnitz
 - 1.BA – Damgarten/Bartelshäger Damm im April 2019
 - 2.BA – Bartelshäger Damm/Löbnitz im Herbst 2019
- Gespräch mit STALU und dem Wasser-/Bodenverband fand statt.
 - Thematik „Öffnung Gräben“ – Machbarkeitsstudie
- Wahlen finden am 26.05.2019 statt. Die Wahllokale müssen wieder besetzt werden. Bitte Vorschläge für die Besetzung einreichen.
- Stand „Beräumung Grube“
 - ordnungsgemäß beräumt und vom Kreis anstandslos übernommen.
 - Kosten sind jedoch gestiegen.
 - Auch die Beräumung der ehem. Tankstelle ist erfolgt.

zu 7 **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom
08.12.2018**
Vorlage: BÜ-OG/T/196/2019

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 08.12.2018 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Trinwillershagen turnusmäßig die neue Wehrführung.

Als Gemeindeführer stellte sich erneut zur Wahl der Amtsinhaber Kamerad Olaf Bork.

Als sein Stellvertreter stellte sich erneut zur Wahl der Amtsinhaber Mario Klemz.

Kamerad Olaf Bork wurde erneut zum Gemeindeführer gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Kamerad Mario Klemz gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Gemäß § 12 Absatz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG sind die Gewählten nach Zustimmung der Gemeindevertretung zu Ehrenbeamte zu ernennen.

Beschluss:

Die Gemeinde Trinwillershagen stimmt der Wahl des Kameraden Olaf Bork zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen für die Zeit von 6 Jahren zu.

Die Amtszeit beginnt am 09.12.2018.

Die Gemeinde Trinwillershagen stimmt der Wahl des Kameraden Mario Klemz zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Trinwillershagen für die Zeit von 6 Jahren zu.

Die Amtszeit beginnt am 09.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Daraufhin erfolgen die Abnahme des Dienstesides beider Kameraden und die Übergabe der Ernennung.

zu 8 **Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!**
Vorlage: K-AL/T/193/2019

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und seine Kommunen haben aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die große Chance gemeinsam die Zukunft für die Einwohnerinnen und Einwohner aber auch die Gäste unseres Landes aktiv zu gestalten. Elementar dafür ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Schon im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsfractionen auf folgendes geeinigt:
„(409) Im Bewusstsein, dass in den nächsten Jahren grundlegende Entscheidungen und wichtige Weichenstellungen für die zukünftige, positive Entwicklung des Landes insgesamt vorgenommen werden müssen, bekennen sich die Koalitionspartner zu der gemeinsamen Verantwortung und sind sich einig, dass diese Herausforderung nur in einer fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in einer Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bewältigt werden können.

(410) Damit die Kommunen ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen können, brauchen sie eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung. Die Koalition wird, wie zwischen Land und Kommunen vereinbart, auf der Basis eines gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachtens eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um diese Ausstattung sicherzustellen.“

Der Bund stellt dem Land ab 2020 jährlich 229 Euro pro Einwohner zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und aufgrund der kommunalen Finanzschwäche zur Verfügung. Bereits im ersten Gutachten zum Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern führten die Gutachter auf Seite 14 in Fußnote 46 aus: „Aus der der Einigung der Regierungschefs des Bundes und der Länder zu Grunde liegenden Berechnung auf Basis der Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern „aus Sicht des Bundes“ ein Wert von +229 Euro je Einwohner (vgl. BLF-Modell vom 03.12.2015 - 2019 (Steuerschätzung V 2016), BMF, 14.10.2016).“

Aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergibt sich schon daraus eine kommunale Beteiligung in Höhe von 79 Euro pro Einwohner.

Nach dem finanzwissenschaftlichen Gutachten von Professor Dr. Lenk darf das Land Mecklenburg-Vorpommern ab 2020 mit Mehreinnahmen von mindestens 266 Euro pro Einwohner rechnen.

Neben den Mitteln aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz ist dringend der Investitionsschwäche der Kommunen entgegenzuwirken.

Das Gutachten stellt hierzu insbesondere fest, dass im Bereich der Investitionen über deutlich mehr als 10 Jahre hinweg eine erhebliche Lücke im Vergleich der Flächenländer klafft. Der Differenzbetrag beläuft sich dabei im Jahr 2017 auf 166 Euro pro Einwohner (Lenk u.a., Finanzwissenschaftliche Analysen und finanzwirtschaftliche Berechnungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in M-V, Leipzig, Dezember 2018, S.95).

Der Betrag von 166 Euro pro Einwohner soll den Kommunen steuerkraftunabhängig und dauerhaft jährlich als „Infrastrukturpauschale“ sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Unterhaltungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Rechnerisch ergibt sich aus der kommunalen Beteiligung nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (79 Euro/Ew.) und der von den Gutachtern festgestellten Investitionslücke (166 Euro/Ew.) ein Betrag von 245 Euro pro Einwohner ab dem 01.01.2020, der der kommunalen Ebene zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll..

Damit ist zwar die entstandene Lücke aus der Vergangenheit nicht aufgeholt. Es wäre dennoch ein mehr als deutliches Zeichen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft in unserem Bundesland. Zudem wird dem anhaltenden Substanzverlust in der Infrastruktur

bei Schulen, Kitas, Straßen und Kultureinrichtungen in den Kommunen vielleicht gerade noch rechtzeitig wirksam begegnet.

Profitieren werden von einer dauerhaft planbaren Infrastrukturpauschale alle staatlichen Ebenen. Ist es heute noch die unbedingte Abhängigkeit von Fördermitteln, um überhaupt investieren zu können, so gelingt es künftig nach den örtlichen Bedürfnissen die Infrastruktur dauerhaft intakt zu halten und zusätzliche Bedarfe zu decken. Das erhöht die Zufriedenheit von Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gästen. Gleichzeitig kann sich die örtliche Bauwirtschaft darauf verlassen, dass die Gemeinden und Landkreise nicht nur den Willen sondern auch die Mittel haben, um ihre Infrastruktur dauerhaft zu unterhalten. Durch diese Planbarkeit ist es auch der Bauwirtschaft im Land möglich dauerhaft neue Kapazitäten zu schaffen.

Das als Anlage beigefügte Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände fasst die notwendigen Schritte zu einem tragfähigen Finanzausgleich in Mecklenburg-Vorpommern in herausragender Weise zusammen.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb den Landtag auf, die Landesregierung mit der vollständigen Umsetzung des Papiers zu beauftragen, um gemeinsam die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und das Land Mecklenburg-Vorpommern damit zukunftsfähig für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu entwickeln.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer EntschlieÙung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters **Vorlage: Ü-A-uGA/T/195/2019**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Am 26. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG M-V findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Den Gemeindevertretungen wird empfohlen den 16.06.2019 als Stichwahltermin zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 16.06.2019 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss zur Annahme von Spenden
Vorlage: K-K/T/191/2019**

Herr Markawissuk begründet die Vorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V entscheidet der Bürgermeister der Gemeinde über die Annahme von Spenden bis zum einer Summe von 100 €. Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Trinwillershagen entscheidet ab einer Einzelsumme von über 100 € die Gemeindevertretung über die Annahme.

Die im Jahr 2018 für die Gemeinde Trinwillershagen eingegangen Spenden sind in der Anlage aufgeführt. Die Annahme dieser Spenden soll hier beschlossen werden.

Die vollständige Übersicht aller Spendeneinnahmen ist laut Kommunalverfassung als jährlicher Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trinwillershagen beschließt die Annahme der Spenden, entsprechend der Spendenübersicht, die Anlage dieser Beschlussvorlage wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	11
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Schließung der Sitzung

Nachdem alle Gäste den Beratungsraum verlassen haben, informiert Herr Markawissuk zum aktuellen Stand eines Stundungsantrages, welcher in der letzten Gemeindevertretersitzung beschlossen wurde.

Herr Markawissuk schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

02.04.2019

Achim Markawissuk
Bürgermeister
Datum/Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Datum/Unterschrift